



**Rosenstadt** | ZWEIBRÜCKEN

06.07.2017

## **Niederschrift**

über die 15. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am Dienstag, dem 25.04.2017, 19:30 Uhr,  
im Sitzungsraum des Gemeindehauses, Bliestalstraße 28

---

### **Anwesend:**

#### Ortsvorsteher/in

Reinhard Kunze

#### Stv. Ortsvorsteher/in

Thomas Körner

#### Ortsbeiratsmitglieder

Udo Brünisholz

Gabriele Heilmann

Thomas Klein

Aribert Miesel

Alfred Mörz

Harald Nentwig

Rüdiger Reiher

Klaus Ziegenbein

#### Protokollführung

Hans-Jürgen Stopp

### **Abwesend:**

#### Ortsbeiratsmitglieder

Marcus Gaub

Sascha Ley

## 15. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 25.04.2017

### Tagesordnung

- 1 Einwohnerantrag zum Ausbau der K 1 (Bliestalstraße ab Ortsende bis Landesgrenze)
  - Information zum Sachstand
  - Stellungnahme des Ortsbeirates zum Einwohnerantrag gem. § 17 Abs. 7 Nr. 4 GemO
- 2 Ausstattung des Gemeindehauses mit einem WLAN-Hotspot-Anschluss
  - Information, Beschlussfassung
- 3 Arbeitsmarktprogramm des Bundes; Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)
  - Information, Beratung und Beschlussfassung
- 4 Ortsverschönerungswettbewerb "Wattweiler blüht auf"
  - Information
- 5 Parkproblematik in der Straße "Schulacker"
  - Information
- 6 Illegale Müllentsorgung im Bereich der Gemarkung Wattweiler
  - Information
- 7 Seniorentreff des DRK im Gemeindehaus
  - Information
- 8 Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates
- 9 Einwohnerfragestunde

## 15. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 25.04.2017

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.  
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob seitens der Ortsbeiratsmitglieder Anträge oder Einwände zur Tagesordnung bestünden.

Die Ortsbeiratsmitglieder Heilmann und Körner beantragen, Tagesordnungspunkt I/5 (Verfü- gungsmittel – Vorortbudget – des Stadtteils Wattweiler; Vorschläge zur Verwendung der Restmittel 2017) aus dem öffentlichen Teil zu nehmen und stattdessen im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung zu behandeln, da zunächst lediglich mögliche Vorschläge zur Mit- telverwendung gesammelt würden. Erst wenn diese nach fraktionsinternen Beratungen näher konkretisiert seien und zur Beschlussfassung anstünden, sollte eine Behandlung im öffentli- chen Teil erfolgen.

Sodann erklären sich die Ortsbeiratsmitglieder mit o.g. Änderung der Tagesordnung e i n- s t i m m i g einverstanden, wobei man übereinkommt, dass der ursprüngliche Tagesord- nungspunkt I/5 als neuer Tagesordnungspunkt II/1 behandelt wird.

Die Tagesordnung wird somit entsprechend geändert und ansonsten wie vorstehend aufgeführt behandelt.

## 15. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 25.04.2017

**Punkt 1:**                    **Einwohnerantrag zum Ausbau der K 1 (Bliestalstraße ab Ortsende bis Landesgrenze)**  
**(öffentlich)**                    **- Information zum Sachstand**  
   **- Stellungnahme des Ortsbeirates zum Einwohnerantrag gem. § 17 Abs. 7 Nr. 4 GemO**

Die Ortsbeiratsmitglieder Heilmann, Nentwig und Ziegenbein sind berechtigt den Einwohnerantrag zu vertreten und nehmen somit – wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO – an der Beratung sowie Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil.

Ortsvorsteher Kunze informiert, am 20.03.2017 habe er einen diesbezüglichen Gesprächstermin bei Oberbürgermeister Pirmann wahrgenommen, an dem auch der Leiter der Abt. Tiefbau beim Stadtbauamt, Herr Eitel, teilgenommen habe.

Dabei habe Oberbürgermeister Pirmann erklärt, dass ihm kein Gesprächsprotokoll bezüglich der Unterredung mit dem Leiter des Landesbetriebs Mobilität (LBM), Herr Lutz, vorliege. Der Vorsitzende berichtet weiter, Herr Eitel werde die notwendigen Unterlagen im Zusammenhang mit der Einreichung des erforderlichen Zuschussantrags zwecks Sanierung der K 1 (Begründung, Kostenermittlung etc.) zusammenstellen und sodann dem LBM übersenden.

Planungsmittel stünden zur Verfügung. Im betreffenden Streckenabschnitt (Ortsende bis Landesgrenze) wäre vorgesehen, dass die Binde- sowie Tragschicht abgefräst werde.

Dem Ausbau der K 1 sei keine Priorität eingeräumt worden.

Sodann verliest der Vorsitzende – auszugsweise – den von Herrn Eitel erstellten Erläuterungsbericht zum Zuschussantrag.

Bei der Bliestalstraße handle es sich um eine Kreisstraße gem. § 3 Nr. 2 Landesstraßengesetz (LStrG). Die Kreisstraße diene nicht nur der Verkehrsanbindung des Stadtteils Wattweiler mit dem Stadtzentrum Zweibrücken, sondern auch dem Durchgangsverkehr zum benachbarten Saarland zur Bundesstraße 423.

Durch die Arbeiten an der Autobahn 8 werde die Bliestalstraße immer wieder als Umleitungsstrecke genutzt und dadurch stärker belastet.

Der vorgesehene „Bestandsausbau“ der Kreisstraße Nr. 1 umfasse das Teilstück zwischen den Netzknoten 6709 001 und 6709 005. Das Vorhaben liege außerhalb der Ortsdurchfahrt.

Im Sinne dieses Verfahrens erfolge keine Änderung der Linienführung. Lediglich die Gradienten werde infolge der Deckenerneuerung verändert.

Die Ausbaulänge betrage 2,325 km. Hinzu kämen kurze Angleichungen am Beginn, an der Kreuzung zur K 12 und Ende der Ausbaustrecke.

Der Regelquerschnitt RQ 9, mit einer 5,00 m (6,00 m) breiten Fahrbahn, solle beibehalten werden. Eine Markierung von zwei Fahrstreifen sei nicht möglich. Statt einer Leitlinie in Fahrbahnmitte würden auf beiden Seiten Leitlinien aufgebracht. Diese seien überfahrbar, da im Fall einer Begegnung mit dem Schwerverkehr gegebenenfalls die gesamte befestigte Breite in Anspruch genommen werden müsse. Die seitlichen Leitlinien und das Fehlen einer Leitlinie in Fahrbahnmitte würden dem Kraftfahrer signalisieren, dass Begegnungen erhöhte Aufmerksamkeit erfordern.

Im Anschluss daran gibt Ortsbeiratsmitglied Brünisholz Fotoaufnahmen gravierender Straßenschäden der K 1 in Umlauf, wobei er die – lt. Verwaltung – vor mehreren Jahren durchgeführten Probebohrungen sowie das Vorliegen von Gutachten bezüglich Beschaffenheit der Straße anspricht.

## 15. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 25.04.2017

Den Ausführungen des Vorsitzenden entnehme er, dass das Verfahren zum Ausbau der K 1 praktisch neu beginne, was er nicht nachvollziehen könne.

Da es sich bei der K 1 um eine Zufahrtsstraße zur Stadt Zweibrücken handle, sei ihm außerdem unverständlich, dass dem Ausbau keine Priorität eingeräumt werde.

Ortsbeiratsmitglied Körner beantragt, Einsicht in bestehende schriftliche Dokumentationen zum Straßenzustand zu nehmen (einschl. Befunde der Probebohrungen etc.).

Diese Unterlagen sollten bis zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates am 30.08.2017 vorliegen.

Im Anschluss daran spricht der Vorsitzende die erforderliche Stellungnahme des Ortsbeirates zum Einwohnerantrag gem. § 17 Abs. 7 Nr. 4 GemO an, wobei er zunächst Herrn Stopp (Hauptamt) das Wort erteilt.

Herr Stopp berichtet hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Zulässigkeitsvoraussetzungen zum Einwohnerantrag gem. § 17 GemO, welche vollständig erfüllt seien.

Es handle sich dabei um:

- Schriftform
- Nennung eines bestimmten Begehrens mit Begründung
- Benennung von bis zu drei vertretungsberechtigten Personen
- Unterschriftenliste samt hierfür erforderlicher Voraussetzungen und
- dieselbe Angelegenheit war nicht innerhalb von zwei Jahren vor Einreichung des Antrags bereits Gegenstand eines zulässigen Einwohnerantrags.

Sodann bittet der Vorsitzende um Stellungnahmen zum Einwohnerantrag.

Ortsbeiratsmitglied Brünisholz erklärt, es bestehe mit Sicherheit parteiübergreifender Konsens im Ortsbeirat, dass dieser befürwortet werde.

Die im Einwohnerantrag beantragten Punkte sollten zeitnah umgesetzt und im Rahmen der nächsten Sitzung des Ortsbeirates diesbezüglich berichtet werden (Zeitplanung).

Auch die Ortsbeiratsmitglieder Körner und Mörz signalisieren uneingeschränkte Unterstützung des Einwohnerantrags.

Im Anschluss daran fasst der Ortsbeirat **e i n s t i m m i g** den folgenden

### **Beschluss:**

Der Einwohnerantrag zum Ausbau der K 1 (Bliestalstraße ab Ortsende bis Landesgrenze) wird befürwortet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 6 Ortsbeiratsmitglieder teil.

## 15. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 25.04.2017

Sodann spricht Ortsvorsteher Kunze den schlechten Straßenzustand im Bereich der Hochwaldstraße an. Die Straßendecke weise wiederum Risse sowie größere Löcher auf, welche im Zuge der Straßenunterhaltung beseitigt werden sollten, um Folgeschäden zu vermeiden.

### Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 60 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

## 15. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 25.04.2017

**Punkt 2:**                    **Ausstattung des Gemeindehauses mit einem WLAN-Hotspot-**  
**(öffentlich)**                **Anschluss**  
                                      **- Information, Beschlussfassung**

Ortsvorsteher Kunze bemerkt, mittlerweile würden zwei diesbezügliche Angebote vorliegen. Dabei handele es sich um ein Angebot der Deutschen Telekom AG, welches er bereits per E-Mail den Ortsbeiratsfraktionen zugesandt habe. Außerdem habe die Verwaltung ein weiteres Angebot bei der Firma Transkom GmbH eingeholt.

Der Vorsitzende verliest sodann auszugsweise ein Schreiben samt Angebot letztgenannter Firma, wonach diese im Bereich der Stadt Zweibrücken bereits mehrere öffentliche Hotspots im Auftrag von Stadtverwaltung sowie GeWoBau GmbH betreibe.

Die Hardware-Komponenten für die zentrale Funkstation mit Internetzugang, Standort Gemeindehaus (Außenfassade) oder Dorfplatz (Holzmast) – inklusive Antennen, Montage-material, Konfiguration und Installation – verursache Kosten in Höhe von 975,00 € (einmalig). Betrieb und Betreuung/Wartung der o.g. Komponenten inklusive eigener Internet-anbindung auf zentraler Seite.

Eine Mitbenutzung des Internetzugangs für sonstige eigene Zwecke (z.B. Internetzugang, Betrieb eines VoIP-Telefons oder Anbindung der Feuerwehr im Nachbargebäude) verursache laufende Kosten in Höhe von monatlich 95,00 €.

Derzeit würden Telefonkosten (ohne Internet) in Höhe von monatlich ca. 14,00 € anfallen. Ein Telefonanschluss (mit Internet) werde Kosten in Höhe von monatlich ca. 44,00 € verursachen.

Addiere man zu den Kosten für den Hotspot (monatlich 95,00 €) eine monatliche Pauschale für Gesprächsgebühren in Höhe von 10,00 €, ergebe sich – nach Berücksichtigung von 19 % MwSt. – ein Betrag in Höhe von ca. 125,00 €.

Die Kosten für den Telefonanschluss (mit Internet) in Höhe von monatlich ca. 44,00 € würden seitens der Verwaltung finanziert, so dass ein monatlicher Restbetrag für den Hotspot in Höhe von ca. 81,00 € verbleiben würde, welcher über die Verfügungsmittel (Vorortbudget) finanziert werden müsse.

Dabei stelle sich die Frage der Rentabilität – d.h. ob die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Nutzer stünden.

In einer sich hieran anschließenden kürzeren Aussprache wird die Zurverfügungstellung eines Hotspots aus Kostengründen abgelehnt.

Man kommt **e i n s t i m m i g** überein, das Gemeindehaus soll zunächst lediglich mit einem DSL-Internetanschluss (einschließlich Router) ausgestattet werden, wobei die Verwaltung die monatlichen Kosten finanziere.

Neben dem Büro des Ortsvorstehers soll der neue Anschluss auch für die im Nebengebäude untergebrachte Feuerwehr (Löscheinheit Wattweiler) zur Verfügung stehen – d.h. nutzbar sein.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 20 – 1 x

Amt 60/65 – 1 x

## 15. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 25.04.2017

### **Punkt 3:**                    **Arbeitsmarktprogramm des Bundes; Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)** **(öffentlich)**                    **- Information, Beratung und Beschlussfassung**

Ortsvorsteher Kunze berichtet, derzeit wäre ein Flüchtling auf dem Gelände des örtlichen Obst- und Gartenbauvereins tätig, wobei sich der Vorsitzende des Vereins, Herr Hans Conrad, positiv über dessen Arbeitsleistung geäußert habe.

Ortsbeiratsmitglied Körner weist darauf hin, es sei vorgesehen gewesen, dass vor Ort kurzfristig zwei Personen tätig würden.

Ortsbeiratsmitglied Nentwig bemerkt, nachdem die Leiterin des Amtes für soziale Leistungen, Frau Heintz, das Projekt im Rahmen der Sitzung des Ortsbeirates am 06.02.2017 vorgestellt habe, sei im Zusammenhang mit der konkreten Umsetzung eine Besprechung der Fraktions-sprecher mit Frau Heintz erfolgt, wobei er vorgeschlagen habe, ab 15.03.2017 könnten zwei Flüchtlinge beim TuS Wattweiler tätig werden.

Daraufhin wäre allerdings zunächst nichts weiter erfolgt.

Anfang April habe sich Frau Heintz telefonisch mit ihm in Verbindung gesetzt und eine erneute Besprechung zwecks Klärung von Detailfragen angeregt.

Eigentlich wäre sodann der Einsatz von zwei Flüchtlingen vorgesehen gewesen – jedoch wäre nur eine aus Afghanistan stammende Person vor Ort erschienen, wobei Herr Conrad dessen sofortigen Einsatz beim Obst- und Gartenbauverein gewünscht habe.

Laut Aussage von Frau Heintz könne derzeit in Wattweiler lediglich ein Flüchtling tätig werden.

Ortsbeiratsmitglied Körner stellt fest, seitens der Wattweiler Vereine bestehe durchaus Bereitschaft Flüchtlinge zu beschäftigen, jedoch hätte der seitens der Verwaltung ursprünglich beabsichtigte Einsatz von zwei Personen vor Ort bislang – offensichtlich aus organisatorischen Gründen – nicht umgesetzt werden können.

Er frage sich, wie sich die Situation – d.h. der Einsatz von Flüchtlingen – in den anderen vier Vororten gestalte.

Ortsvorsteher Kunze sagt zu, er werde sich diesbezüglich mit Frau Heintz (Amt für soziale Leistungen) in Verbindung setzen.

Verteiler:  
Amt 50 – 1 x

## 15. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 25.04.2017

### **Punkt 4:**                    **Ortsverschönerungswettbewerb "Wattweiler blüht auf"** **(öffentlich)**                **- Information**

Ortsvorsteher Kunze erklärt, diese Thematik wäre bereits anlässlich der letzten Sitzung des Ortsbeirates am 06.02.2017 behandelt worden, wobei die Durchführung von lediglich einer Begehung (im Frühsommer) favorisiert worden wäre und die Preisverleihung erst im Frühjahr 2018 – in einem hierfür geeigneten Rahmen (Veranstaltung) – angedacht sei.

Ortsbeiratsmitglied Körner bestätigt dies. Gemäß einer Besprechung im Vorfeld sollte künftighin nur noch eine Begehung stattfinden.

Auch sollte die Preisverleihung nicht in die Weihnachtszeit terminiert werden, wobei diese nicht unbedingt im Frühjahr stattfinden müsse.

Hieran schließt sich eine kürzere Aussprache an, in welcher Ortsvorsteher Kunze erklärt, neben ihm würden der Kommission zur Bewertung der gärtnerischen Anlagen wiederum folgende Personen angehören:

Jürgen Kroh, Edmund Brand, Hans Conrad und Heinrich Damm.

## 15. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 25.04.2017

### **Punkt 5:                      Parkproblematik in der Straße "Schulacker"** **(öffentlich)                - Information**

Ortsvorsteher Kunze informiert, am 02.03.2017 habe eine Ortsbegehung in Höhe der „Mauritiuschule“ stattgefunden, an der Beigeordneter Pirmann, Frau Eitel (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten), die Ortsbeiratsmitglieder Körner und Brünisholz sowie er selbst teilgenommen hätten.

Bereits ca. eine Woche später habe ihm Beigeordneter Pirmann telefonisch mitgeteilt, dass die Parkproblematik durch Aufstellung entsprechender Halteverbotsschilder sowie durch Einzeichnung von Halteverbotsmarkierungen behoben werde.

Zwischenzeitlich seien beide Maßnahmen bereits realisiert worden.

Die Ortsbeiratsmitglieder Nentwig und Brünisholz danken der Verwaltung und insbesondere Beigeordneten Pirmann für die schnelle und praktikable Lösung o.g. Problematik, wodurch bereits deutliche Verbesserungen hinsichtlich des Verkehrsflusses in der Straße „Schulacker“ feststellbar wären.

Der Vorsitzende bemerkt, obige Thematik werde nochmals im Rahmen der nächsten Sitzung des Arbeitskreises für Verkehrssicherheit angesprochen, da vergleichbare Problematiken auch in Bereichen anderer Straßen im Stadtgebiet bestünden.

#### Verteiler:

Amt 32 – 1 x

Amt 84 – 1 x

## 15. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 25.04.2017

### **Punkt 6:                    Illegale Müllentsorgung im Bereich der Gemarkung Wattweiler (öffentlich)                - Information**

Ortsvorsteher Kunze informiert, am 17.02.2017 habe er zu o.g. Thematik an einer Zusammenkunft bei der Verwaltung (Kämmerei) teilgenommen, wobei auch Herr Frenzel von der Unteren Wasser-, Abfall- und Bodenschutzbehörde beim Stadtbauamt anwesend gewesen wäre.

Größere Ansammlungen an Müll und Unrat seien in den Bereichen „Schlüsselbösch“ (in Höhe des kleineren Parkplatzes), Hochwaldstraße (auf dem ehemaligen Gelände Lanninger) und Guldenschlucht vorhanden.

In diesem Zusammenhang habe er Herrn Frenzel gebeten, diese Müllablagerungen mittels Fotoaufnahmen zu dokumentieren sowie Untersuchungen zwecks Feststellung der Verursacher in die Wege zu leiten.

Herr Frenzel habe bereits die Eigentümerin des ehemaligen Geländes Lanninger auf den hier vorhandenen Unrat/Müll angesprochen, welcher offensichtlich seitens der Pächter hier deponiert worden wäre, wobei er um Beseitigung gebeten habe.

Das Stadtbauamt (Abt. Bauordnung) sei hinsichtlich der hier stattfindenden Baumaßnahmen der Pächter informiert.

#### Verteiler:

Amt 20 – 1 x

Amt 60/63 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

## 15. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 25.04.2017

### **Punkt 7: Seniorentreff des DRK im Gemeindehaus** **(öffentlich) - Information**

Ortsvorsteher Kunze informiert, nach zehn Jahren sei der Seniorentreff des DRK – mangels Nachfrage – derzeit geschlossen, was ihm der Leiter dieser Einrichtung, Herr Harald Fuhrmann, mitgeteilt habe.

Ortsbeiratsmitglied Körner erklärt, ein solcher Treffpunkt sollte nicht ohne weiteres geschlossen werden. Eventuell könnte dieser durch neue Ideen zur Gestaltung der Zusammenkünfte reaktiviert werden.

Ortsbeiratsmitglied Nentwig ist der Auffassung, im Gemeindehaus könnte künftighin beispielsweise ein „Bürgertreff“ stattfinden, zu dem – generationsübergreifend – auch jüngere Einwohner eingeladen seien.

Wenn ein neues, attraktives Angebot/Programm vorliege, könne er sich durchaus eine rege Teilnahme der Wattweiler Einwohnerschaft vorstellen.

Der Vorsitzende bemerkt, zwar sei der Seniorentreff momentan geschlossen, jedoch sehe er Chancen diesen mittelfristig wieder zu beleben.

#### Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 20 – 1 x

Amt 50 – 1 x

## 15. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 25.04.2017

### **Punkt 8:                   Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates** **(öffentlich)**

Ortsbeiratsmitglied Heilmann erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der seitens des Ortsbeirates gewünschten und von der Verwaltung zugesagten Erweiterung der Ausstattung des Dorfplatzes um eine Sitzgruppe (2 Bänke samt Tisch).

Ortsvorsteher Kunze informiert, gemäß eines Telefonats mit Herrn Hell (UBZ) werde o.g. Sitzgruppe noch im ersten Halbjahr 2017 aufgestellt.  
Im Vorfeld des konkret noch festzulegenden Termins werde voraussichtlich im Mai 2017 eine Ortsbesichtigung mit Herrn Hell – zwecks Besprechung diesbezüglicher Details – erfolgen, worüber er alle Ortsbeiratsmitglieder rechtzeitig informieren werde.  
Die Herstellung von Betonfundamenten und sonstigen Nebenarbeiten (insbesondere Aushubarbeiten, Bodenarbeiten, Saatarbeiten etc.) sollten möglichst in Eigenleistung fachkundiger Bürger vor Ort durchgeführt werden.

Ortsbeiratsmitglied Körner erachtet es als sinnvoll, künftighin – d.h. ab den Kommunalwahlen 2019 – das Verfahren zur Wahl der Mitglieder des Ortsbeirates Wattweiler derart zu ändern, dass keine Parteilisten mehr aufgestellt werden, sondern lediglich eine Personenliste (Liste interessierter Bürger vor Ort).  
Dies habe den Vorteil, dass ausschließlich Personen in den Ortsbeirat gewählt würden, welche bereit wären, ihr Mandat anzunehmen und in diesem Gremium mitzuarbeiten.  
Bezüglich o.g. Änderung habe er sich bereits bei der Verwaltung erkundigt, wobei bestätigt wurde, dass dies durchaus möglich sei.  
Die Verwaltung sei bereit, im Rahmen einer Sitzung des Ortsbeirates über entsprechende Möglichkeiten zu informieren.

Ortsvorsteher Kunze sagt zu, er werde sich diesbezüglich mit Herrn Eschmann (Hauptamt) in Verbindung setzen.  
Hieran schließt sich eine kürzere Aussprache an.

Sodann spricht Ortsbeiratsmitglied Klein den Wattweiler Neujahrsempfang 2017 an, wobei er kritisiert, dass verschiedene im Vorfeld besprochene Details hinsichtlich der Durchführung seitens Ortsvorsteher Kunze nicht beachtet worden wären. So sei beispielsweise vereinbart worden, dass jeder Gast lediglich ein Getränk bzw. einen Snack bei der Begrüßung erhalten sollte (Finanzierung über das Vorortbudget).  
Danach hätte der Sportverein TuS Wattweiler Getränke und Speisen verkaufen sollen, was nicht erfolgen konnte, da kostenlose Getränke und Snacks bis Ende der Veranstaltung angeboten wurden.

Ortsvorsteher Kunze erklärt, er sei davon ausgegangen, dass Sekt mit angeboten werde, wobei er lediglich ein begrenztes Kontingent zum Ausschank zur Verfügung gestellt habe.  
Auch sei die Anzahl der Gäste nicht vorhersehbar gewesen.

Ortsbeiratsmitglied Körner widerspricht dem Vorsitzenden. Es wäre klar geregelt gewesen, dass jedem Gast lediglich ein Begrüßungsgetränk gereicht werde und die Bewirtung – nach Beendigung des offiziellen Teils – seitens des TuS Wattweiler hätte erfolgen sollen.

## 15. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 25.04.2017

Ortsvorsteher Kunze erklärt, am Ende seiner Rede habe er ausdrücklich hierauf hingewiesen.

Ortsbeiratsmitglied Brünisholz bemerkt, die seitens des Ortsbeirates erfolgten Festlegungen hinsichtlich Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Neujahrsempfangs seien größtenteils nicht umgesetzt worden.

Neben der Regelung bezüglich Getränkeausschank wäre auch nicht beachtet worden, dass alle Wattweiler Haushalte hätten jeweils eine Einladung zum Neujahrsempfang (z.B. mittels Handzettel) erhalten sollen.

Ortsvorsteher Kunze bemerkt, die Einwohnerschaft wäre diesbezüglich über Pressemitteilungen informiert worden, was andernorts auch so gehandhabt werde.

Ortsbeiratsmitglied Körner bemerkt, darüber hinaus wäre seitens Ortsvorsteher Kunze auch der Termin des Neujahrsempfangs kurzfristig und ohne Rücksprache verschoben worden.

Der Vorsitzende erklärt, die Thematik Neujahrsempfang 2018 sollte im Rahmen der nächsten Sitzung des Ortsbeirates am 30.08.2017 behandelt werden.

### Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 84 – 1 x

## 15. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 25.04.2017

### **Punkt 9:                   Einwohnerfragestunde** **(öffentlich)**

Herr Stefan Risch (Eigentümer des Anwesens Schulacker 10) weist darauf hin, ein Verkehrsschild „absolutes Halteverbot“ sei in Höhe seiner Garage platziert worden.

Als Halter von drei Kraftfahrzeugen habe er dadurch keine Möglichkeit mehr, zumindest ein Fahrzeug vor seinem Haus zu parken.

Herr Risch erkundigt sich, ob eine diesbezügliche Ausnahmegenehmigung (für ihn als Anwohner) möglich sei, was ggf. durch Anbringung eines Zusatzschildes „Parken nur für Anwohner“ oder zumindest mittels eines Zusatzschildes zwecks der Beschränkung des absoluten Halteverbotes auf einen bestimmten Zeitraum (z.B. von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr) umgesetzt werden könnte.

Ortsbeiratsmitglied Brünisholz erläutert die Gründe, welche ursächlich zur Aufstellung der Verkehrsschilder bzw. Einzeichnung der Parkverbotsmarkierung waren.

Da es sich hierbei um eine Maßnahme der Verwaltung (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) handele, könne die Frage hinsichtlich der Ausnahmegenehmigung auch nur seitens der Verwaltung beantwortet werden.

Nach einer kürzeren Aussprache sagt Ortsvorsteher Kunze zu, er werde sich mit der Verwaltung (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) zwecks Klärung dieser Frage in Verbindung setzen.

Verteiler:  
Amt 32 – 1 x

## 15. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 25.04.2017

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:49 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführer

---

Reinhard Kunze

---

Hans-Jürgen Stopp